

Chur, 1. Dezember 2021

Per E-Mail an: DJSG und DVS Graubünden

Konsultationen betreffend Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante

Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2021 wurden die Kantone und Verbände eingeladen, an den Konsultationen zu «Coronamassnahmen: Auftreten der Omikron-Variante» teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen von HotellerieSuisse Graubünden (HSGR) Stellung. Wir bitten Sie, folgende Anliegen einzubeziehen:

Allgemeine Bemerkung

Die Beherbergungsbranche verfolgt die aktuelle epidemiologische Lage mit Sorge. Eine funktionierende Wintersaison ist für die Branche von grosser Bedeutung. Darüber hinaus ist die Vorweihnachtszeit Hochsaison für gastronomische Dienstleistungen. Diese sehen wir aktuell gefährdet. HSGR fordert einheitliche nationale Regelungen und dass notwendige neue Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht nur in einzelnen Branchen verschärft werden. Weiter dürfen geimpfte und genesene Personen nicht eingeschränkt werden. Die Massnahmenvorschläge des Bundes tragen den Anliegen grossmehrheitlich Rechnung.

Einzelne Massnahmen

- Ausweitung der Maskenpflicht in Innenbereichen und zusätzliche Massnahmen in Einrichtungen bzw. bei Aktivitäten bei denen Maskentragen nicht möglich ist: Angesichts der aktuellen epidemiologischen Lage ist eine Ausweitung der Maskenpflicht sinnvoll und nachvollziehbar. HSGR begrüsst, dass die Maskenpflicht nicht in Restaurations-, Bar und Clubbetrieben gelten soll, betrachtet aber eine allgemeine Sitzpflicht als zu einschränkend und lehnt diese ab. Die Sitzpflicht kommt einer Kapazitätsbeschränkung gleich, die nicht verhältnismässig ist. Gemäss Artikel 1a Absatz 2 des Covid-19-Gesetzes sind Kapazitätsbeschränkungen aufzuheben, sobald der impfwillige erwachsene Teil der Bevölkerung ausreichend geimpft ist. Der Bundesrat selbst geht von dieser Annahme aus. Zudem ist die Verpflichtung, auf ein erhöhtes Infektionsrisiko in einem Restaurant hinzuweisen, geschäftsschädigend bzw. rufschädigend. Der Verband lehnt diese «Deklarationspflicht» daher dezidiert ab.
- Massnahmen in den Arbeitsstätten: HSGR spricht sich für Variante 1 aus. Die allgemeine Pflicht zum Tragen von Masken in Räumen mit mehreren Personen gewährleistet, dass auch geimpfte und genesene Personen, die ebenfalls Träger des Virus sein können, die Infektion eindämmen. Zudem sind repetitive Tests in mittelgrossen und grossen Unternehmen stärker einzufordern. Die Varianten 2 und 3 sind nicht verhältnismässig, weshalb HSGR diese ablehnt. Wir fordern jedoch, dass besondere betriebliche Gegebenheiten berücksichtigt werden. **So ist es etwa für Arbeitnehmende in der Küche, wegen Dampf und Feuchtigkeit oft nicht möglich, mit Maske zu arbeiten.**

Massiver Eingriff in die Reisefreiheit muss schnellstmöglich aufgehoben werden

Mit der Ausweitung der Maskenpflicht, den Massnahmen am Arbeitsplatz, den Tests, der Impfung und dem Covid-Zertifikat verfügt die Schweiz über wirksame Instrumente zur Eindämmung der Pandemie. HSGR fordert daher, den staatlichen Eingriff in die Marktnachfrage durch die eingeführte Quarantänepflicht aufzuheben – auch weil die Variante wohl in der Schweiz schon nachgewiesen wurde. Gäste aus dem Vereinigten Königreich, Belgien, den Niederlanden und weiteren Staaten sind wichtige Herkunftsmärkte für den Tourismus. Die Quarantäneregelung für alle bedeutet faktische Grenzschiessung für Touristinnen und Touristen. **Wie stossend die Reisebeschränkungen sind, zeigt das Beispiel Portugal. Portugal hat die höchsten Impfrate in Europa und die tiefste Fall-Inzidenz. Wegen einigen entdeckten Omikron-Fällen wurde Portugal bereits am Wochenende auf die Liste gesetzt. Portugal ist für Graubünden ein sehr wichtiges Land, weil in den nächsten Tagen Tausende von Saisoniers einreisen, die nach den jetzigen Bestimmungen vor Arbeitsbeginn in eine 10 tägige Quarantäne müssten. Sollten die Liste bestehen bleiben, müsste es möglich sein, die Einreisequarantäne mit Betriebstests zu verhindern, wie es seit ein paar Monaten bei der Ansteckungsquarantäne möglich ist.**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die von der EU und anderen Ländern verhängten Reisebeschränkungen wegen der Coronavirus-Variante Omikron kritisiert. «Pauschale Reiseverbote werden die internationale Ausbreitung nicht verhindern, und sie stellen eine schwere Belastung für Leben und Existenzgrundlagen dar», erklärte die WHO am Dienstagabend in Genf. Solche Verbote könnten sich sogar negativ auswirken, indem sie Länder davon abhalten, Daten zu melden und auszutauschen. Die WHO empfiehlt, dass die Länder bei der Umsetzung von Reissmassnahmen weiterhin einen fakten gestützten und risikobasierten Ansatz anwenden. Das könne etwa bedeuten, dass Passagiere vor der Abreise und bei der Ankunft getestet und gegebenenfalls in Quarantäne geschickt werden (SDA).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Gerne stehen wir Ihnen für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsch, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer